

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 16. Dienstag den 23. Februar 1830.

Verfügungen der Königl. Bezirks-Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [In sämtl. Orts-Vorstände.] Zu Vollziehung der — für Durchführung der allgemeinen Gewerbe-Ordnung durch das K. Ministerium des Innern unterm 12. Janr. d. J. (Reg.-Bl. Nr. 6.) erteilten Instruktion ist der Zusammentritt der Meister der verschiedenen Zünfte des diesseitigen Oberamts-Bezirks nothwendig. Hierbei kommt unter andern die Beschlusnahme über die künftige Zahl der Mitglieder des Zunft-Vorstands, über die denselben auszufehenden Belohnungen; den Ort, die Art u. Größe der aus der Zunft-Kasse an wandernde Gesellen abzureichenden Reise-Unterstützungen, die Gebühren für die Prüfung etc. sowie auch die Wahl der künftigen Zunftmeister, zur Sprache.

Die Orts-Vorstände haben in dieser Beziehung den — in ihren Bezirken sich befindenden Meistern nachberührter Zünfte aufzugeben, daß sie bei angemessener Abmüdung an nachbenannten Tagen und Orten auf dem Rathhause, früh 8 Uhr, sich einzufinden und ihre Stimme abzugeben haben, und zwar:

in Freudenstadt,
a) die Bäcker den 4. März,

- b) die Metzger u. Saisensieder 5. März,
- c) die Schuster 8. —
- d) die Schneider 11. —
- e) die Weber 12. —
- f) die Nagelschmiede 15. —
- g) die Drechsler u. Rammacher 15. —
- h) die Sailer 15. —
- i) die Schlosser, Büchsenmacher und Messerschmiede . 15. —
in Dornstetten,
- k) die Schmiede und Wagner 18. März,
- l) die Roth- und Weißgerber 19. —
- m) die Sattler, Sebler und Kirchner 19. —
- n) die Schreiner und Glaser 22. —
in Freudenstadt,
- o) die Rüfer und Kübler . 26. März,
- p) die Hafner 26. —
- q) die Maurer u. Steinhauer 29. —
- r) die Zimmerleute 29. —

Den 17. Februar 1830.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. In der Stadt-Gemeinde Halterbach mit der Parcellen Unterschwandorf, und der Gemeinde Bbsingen ist das Pfand-Vereinigungs-Geschäft vollendet und die neuen Unterpfands-Bücher angelegt worden. Dieses wird nun mit dem An-



hang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von jetzt an die Verpfändungen nach dem neuen Pfand-Gesetz, und die Concurse nach dem Prioritäts-Gesetze, beziehungsweise nach dem Art. 12 des Einführungs-Gesetzes, werden behandelt werden.

Den 19. Febr. 1850.

K. Oberamtsgericht.
Hoffacker.

Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Wald-Vermessungs-Allord.] In Folge hohen Decrets Königl. Finanz-Kammer des Schwarzwald-Kreises ad. 5ten und pr. 17ten dieß Monats wird die unterzeichnete Stelle über die Vermessung eines im Revier Altburg liegenden ungefähr — 200 Morgen großen Wald-Distrikts, die Brandhalbe genannt, einen Allord abschließen.

Hiezu wurde Mittwoch der 3te Merz l. J. bestimmt, und es werden nun die Lustbezeugende Geometer eingeladen, sich an dem gedachten Tag Vormittags 10 Uhr, mit Prüfungszeugnissen versehen, in der hiesigen Forstamts-Canzley einzufinden.

Den 18. Februar 1850.

K. Forstamt.

Freudenstadt. [Gläubiger-Aufruf.] Zu Vereinigung der Verlassenschafts-Masse der verstorbenen Andreas Frauen, gewesenen Färbers und Potaschen-Händlers Wittwe dahier, halten es deren Erben für noth-

wendig, die bis jetzt unbekanntem Gläubiger aufzufordern, ihre Forderungen in Bälde anzugeben und auf deren Ansuchen bei dem hiesigen Stadtrath geschieht dieß hiemit unter der nähern Bestimmung, daß sie solche innerhalb 4 Wochen hier Orts anzugeben, oder sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der darauf erfolgenden Vertheilung unberücksichtigt bleiben.

Den 13. Febr. 1850.

Stadtrath.

Vt. Stadtschultheißenamt.

Amts-Verweser

Mügel.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. [Schaf-Verkauf.]

Unterzeichneter ist gesonnen, aus seiner Schäferei, dieses Frühjahr ungefähr 24 Stück feine Bastard-Schafe nebst Lämmern zu verkaufen, welche täglich bei ihm besichtigt werden können, und ladet hiermit Kaufslustige hñst. ein.

Den 22. Februar 1850.

Kenner,

Schwanenwirth.

Magold. [Ratin-Mühle feil.]

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Matthäus Geyer allhier, wird das Werk einer gut eingerichteten Ratin-Mühle an den Meißbietenden verkauft. Liebhaber können solches täglich besichtigen, und mit dem Unterzeichneten einen Kauf abschließen.

Den 14. Februar 1850.

Stadtrath Käufer.



**Altenstaig Dorf.** [Haus- und Güter-Verkauf.] Unterzeichnet ist gesonnen, sein in Altenstaig Dorf stehendes zweistöckiges, mit einer Scheuer und Streuschopf versehenes Haus, sammt Gärten, Wiesen, Aekern und Waldung, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, in Allem ungefähr 26 Morgen.

Zu dieser Verhandlung ist Montag der 8te März d. J. festgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Kaufs-Lustige können täglich Haus und Güter in Augenschein nehmen, und die nähere Bedingungen erfahren, wie auch mit Unterzeichnetem einen Kauf abschließen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden hißfich ersucht, dieß Ihren Amts-Angehörigen gef. bekannt zu machen.

Den 22. Februar 1850.

Hansjerg Weidelich,  
Bauer.

**Herrenberg.** [Anzeige einer neu eingerichteten Handlung.] Ich habe das Vergnügen, das verehrte Publikum hiemit von der Errichtung einer Handlung in Specerei- und Ellen-Waaren, im ehemaligen Canditor Kraußischen Hause in der Rufsinger Straße dahier, zu unterrichten.

Ich habe mir angelegen seyn lassen, alle die Waaren möglichst beizulegen, die sowohl in der Stadt, als auf dem Lande Bedürfniß sind, und

mit guter und schöner Qualität billige Preise zu verbinden, daher ich bitte, mich mit gefälligem Zuspruch zu beehren.

Den 16. Februar 1850.

J. G. Dolmetsch.

**N a g o l d.** Wer gegen Cession gerichtlicher Versicherungen, wovon die Anmeldeungs- und Vormerkungsscheine bei dem Unterzeichneten zur Einsicht verliegen, 150 fl. und 400 fl. ausleihen will, wolle benachrichtigen

F. W. Wischer.

**N a g o l d.** [Geld. auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten sind sogleich 300 fl. Pflegschafts-Geld, gegen gesetzliche Sicherheit zu haben.

Kaufmann Kappler.

**Kl. Reichenbach,** Oberamts Freudenstadt. Bei Unterzeichnetem liegen gegen 3fache gerichtliche Versicherung 350 fl. Administrations-Geld zum Ausleihen parat, welches blos zu einem Posten als Anlehen abgegeben werden kann.

Carl Friedr. Klumpp,  
Nothgerbermeister.

**N a g o l d.** [Zieler zu vertauschen.] Ich suche aus Auftrag 400 fl. baar Geld gegen 8 verzinsliche Jahres-Zieler, je zu 50 fl. Da dem Uebernehmer der Zieler genügende Sicherheit geleistet wird, so sehe ich baldigen Anträgen entgegen.

F. W. Wischer.

**N a g o l d.** J. W. Wischer hat  
aus Auftrag um den äußerst billigen  
Preis von 5 fl. 24 kr. zu verkaufen:  
„Stunden der Andacht zur Beför-  
derung wahren Christenthums und  
„häuslicher Gottes-Verehrung.“ 13te  
vollständige und unveränderte Ori-  
ginal-Ausgabe, ungebunden.  
Karau 1829.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preise.**

**I n N a g o l d,**  
den 19. Febr. 1830.

|         |            |             |              |              |
|---------|------------|-------------|--------------|--------------|
| Dinkel  | 1 Scheffel | 5 fl. — kr. | 4 fl. 48 kr. | 4 fl. 36 kr. |
| Haber   | 1 —        | 4 fl. — kr. | 4 fl. 48 kr. | 3 fl. 40 kr. |
| Roggen  | 1 Simri    | 1 fl. 8 kr. | 1 fl. 4 kr.  | 1 fl. — kr.  |
| Gersten | 1 —        | fl. 56 kr.  | fl. 54 kr.   | fl. 52 kr.   |

**Fleisch-Preise.**

|                           |         |       |
|---------------------------|---------|-------|
| Rindfleisch               | 1 Pfund | 6 kr. |
| Lammfleisch               | 1 —     | 6 kr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 1 —     | 8 kr. |
| — ohne —                  | 1 —     | 7 kr. |
| Kalbfleisch               | 1 —     | 5 kr. |

**Brod-Taxe.**

|                      |             |        |
|----------------------|-------------|--------|
| Kernbrod             | 8 Pfd.      | 18 kr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 9 1/2 Loth. |        |

**I n A l t e n s t a g,**  
den 17. Febr. 1830.

|         |          |              |              |              |
|---------|----------|--------------|--------------|--------------|
| Dinkel  | 1 Schfl. | 5 fl. — kr.  | 4 fl. 48 kr. | 4 fl. 36 kr. |
| Haber   | 1 —      | 4 fl. — kr.  | 3 fl. 30 kr. | 3 fl. 20 kr. |
| Kernen  | 1 Eri.   | 1 fl. 26 kr. | 1 fl. 24 kr. | 1 fl. 20 kr. |
| Roggen  | 1 —      | 1 fl. 4 kr.  | 1 fl. 2 kr.  | 1 fl. — kr.  |
| Gersten | 1 —      | fl. — kr.    | fl. 58 kr.   | fl. 56 kr.   |

**H o f f n u n g.**

Ueber allem Fleisch auf Erden  
Herrscht ein hoher, weiser Wille.  
Unser Geistes morsche Hülle  
Muß zu Staub und Asche werden.

Und die Bande müssen brechen,  
Die Natur und Herz uns wand.  
Gläubig, auch am Grabes Rand,  
Muß Ergebung: A m e n! sprechen.

Doch es ist des Herzens Recht  
Ewig ungekränkt geblieben.  
Schwer reißt sich von seinen Lieben  
Los das menschliche Geschlecht.  
Und der Mensch ringt wild die Hände,  
Und die helle Thräne sinkt. —  
Ach des Lebens Freuden winkt  
Viel zu früh des Lebens Ende!

Aber will der Muth Dir sinken;  
Blicke zu der Wolke Saum;  
Laß Dein Herz, wie süßen Traum,  
Morgenroth der Hoffnung trinken!  
Droben, dort am Himmelszelt,  
Strahlt der Hoffnung goldne Pforte  
Mit der Inschrift Trostesworte:  
„Wiederseh'n in bess'rer Welt!“

**C h a r a d e.**

Die beiden Ersten sind zu Vielem un-  
entbehrlich  
Und mancher Stand wär ohne sie nicht da;  
Wo sie nicht sind, da ist Kultur nur spärlich,  
Auch ohne sie man dieses Blatt nie sah.  
Geräusch, Gepolter, Lärm die beiden  
Letzten machen  
Durch starke Kräfte angeregt;  
Zur Fertigung von vielen guten Sachen,  
Da sind sie eigends angelegt.  
Das Ganze dient dazu, die Ersten zu  
bereiten,  
Die, öfters schwach und zart, bisweilen  
viel bedeuten.